

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/015/2025/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung im Bund-/Länder- Programm Lebendige Zentren "Beeskower Altstadt"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	08.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	25.03.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung im Bund-/Länder- Programm Lebendige Zentren „Beeskower Altstadt“.

Begründung:

Die Stadt Beeskow erhält seit 1991 Fördermittel aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – jetzt „Lebendige Zentren“ für die Sanierung der historischen Altstadt. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen konnten seitdem umgesetzt werden. Zu Beginn der Förderung konnten viele private Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Leerstehende Gebäude wurde instandgesetzt und konnten für eine private und öffentlichen Nutzung bereitgestellt werden. Die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wurden hergestellt, umgestaltet und aufgewertet. Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde 2020 durch das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ersetzt und weitergeführt. Bis 2030 standen und stehen 48 Mio. € zur Verfügung. Ursprünglich war ein Sanierungszeitraum von 25 Jahre geplant. Im Jahr 2015 konnte die Verlängerung des Zeithorizontes um 10 Jahre abgestimmt und mit entsprechenden

Sanierungsobjekten untersetzt werden. Da aber immer noch weiterer Sanierungsbedarf besteht, soll die städtebauliche Zielplanung diesen Bedarf darstellen und die Notwendigkeit der weiteren Förderung begründen. Wichtige neue Themen werden in Zukunft die Barrierefreiheit, energetische Sanierung und Klimaschutz sein.

Die jeweilige Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen richtet sich nach der Städtebauförderrichtlinie des Landes Brandenburg. Die Fördergelder setzen sich zusammen aus 40% Bundesmittel, 40% Landesmittel und 20% kommunaler Miteleistungsanteil.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Die Stadtsanierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes. Frau Müller wird die erreichten Sanierungsziele darstellen und die offenen Maßnahmen erläutern.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Die Betreuung des Sanierungsgebietes erfolgt durch das Sanierungsbüro Müller. Der Betreuungsaufwand wird aus dem Förderprogramm finanziert.

Zeitplan/Laufzeit:

Zurzeit wird von einem Zeithorizont bis 2030 ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto): 51111

Der für die jeweiligen Programmjahre erforderliche Miteleistungsanteil wird in den Haushaltsjahren berücksichtigt.

Anmerkung:

Aufgrund der aktuellen Diskussion zum Haushalt 2025 wurde das Objekt „Spreespeicher“ nach der Vorstellung im Bauausschuss zusätzlich in die Liste aufgenommen. Dieser ist bereits im aktuellen Umsetzungsplan bestätigt, wird aber auch zusätzlich in den Zeitraum 2026-2030 aufgenommen.

Anlagenverzeichnis:

Bericht der Sanierungsbeauftragten

Fortschreibung bis 2030 Liste Maßnahme